

Fortbildungskonzept

Nach §51.2 „sind die Lehrkräfte verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“ (NschG 1998/2003)

Für Schule gilt, was auf die gesamte Arbeitswelt zutrifft: Permanente, kontinuierliche Fortbildung ist essentiell und unabdingbar, um den sich wandelnden Anforderungen gerecht werden zu können und die Leistungsfähigkeit zu sichern. Qualitätsentwicklung von Schule ist nur durch Weiterentwicklung der Lehrkräfte in einem Kollegium möglich. Dabei soll die Fort- und Weiterbildung der individuellen, pädagogischen, didaktischen und methodischen Qualifizierung von Lehrkräften für Unterrichtsfächer und Unterrichtsbereiche dienen.

Grundsätze der Fortbildungsplanung

1. Die Lehrkräfte nehmen an den für ihren Fachbereich geeigneten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Außerdem besteht die Möglichkeit Fortbildungsmaßnahmen zu besuchen, wenn sie den individuellen Interessen und Fähigkeiten der Kollegen entsprechen.
2. Dabei erworbene Kenntnisse geben sie als „Multiplikator“ in den Lehrer- und Fachkonferenzen an das Kollegium weiter, so dass das gesamte Kollegium von der besuchten Fortbildung profitieren kann.
3. Die Schulleitung führt ein schuleigenes Fortbildungsportfolio, in dem die durchgeführten Fortbildungen gesammelt werden. So ergibt sich ein guter Überblick in die vorhandenen Qualifikationen des Lehrerkollegiums.
4. Die Themen für die schulinternen Fortbildungsveranstaltungen werden im Kollegium auf Vorschlag erörtert und geplant. Aus diesem Ansatz ergeben sich die Themen, in denen sich das gesamte Kollegium fortbildet.
5. Die Kosten für die schulinternen Fortbildungen sollten möglichst aus dem vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Etat bezahlt werden.

Februar 2016